

Landespolitik

Newsletter

Keine Woche vergeht, an dem nicht medienwirksam über Aktionen der Gruppierung „Letzte Generation“ berichtet wird? Wer sind diese Aktivisten und was treibt sie an? Muss unsere Demokratie Aktionen, wie das Festkleben auf Straßen, die Blockade von Brücken und Flughäfen dulden oder gibt es Grenzen des Protestes? Wir werfen einen genaueren Blick auf diese Entwicklung. Und was ist mit der Bildung in unserem Land? Diesem Thema haben sich viele Politiker und Politikerinnen angenommen und Verbesserungen versprochen. Doch kurz vor den Sommerferien zeichnet sich ein anderes Bild ab. Befristet eingestellte Lehrkräfte werden zu tausenden in die Arbeitslosigkeit geschickt, weil das Land Kosten sparen möchte.

- 1) Kleben für das Klima: Aktionen der „Letzte Generation“
- 2) Imagekampagne aber kein Geld für Lehrkräfte?
- 3) Lernbeurteilungen statt Noten: 40 Schulen im Land beteiligen sich



NR. 1, 18. JULI 2022

Dr. Georg Bitter, FW Landesvereinigung
Baden-Württemberg

Quelle: Landtag von Baden-Württemberg

Kleben für das Klima

Die Protestaktionen der Letzte Generation

Stuttgart. Zu einem tragischen Unfall kam es am heutigen Morgen an der Autobahnausfahrt Stuttgart-Degerloch. Aktivisten der selbst ernannten Aktionsgruppe „Letzte Generation“ blockierten gegen 7.00 Uhr die Autobahnausfahrt und klebten sich auf der Fahrbahn fest. Ein LKW konnte nicht mehr rechtzeitig ausweichen und fuhr in die Demonstranten. Dabei wurde ein Demonstrant getötet, zwei weitere verletzt. Der LKW-Fahrer musste mit einem schweren Schock in ein Krankenhaus gebracht werden. Die Ausfahrt blieb mehrere Stunden für den Verkehr gesperrt. Die Demonstranten mussten von der Polizei abgeführt werden, da sie nicht freiwillig die Straße verlassen wollten und erst langwierig von der Straße losgelöst werden mussten.

So oder ähnlich könnte eine Nachricht lauten, die uns bisher erspart geblieben ist, obwohl uns fast jede Woche Meldungen über blockierte Straßen und festgeklebte Demonstranten der Aktion „Letzte Generation“ erreichen. Die selbsternannten „Weltretter“ machen mit diesen gefährlichen und teilweise radikalen Aktionen, wie dem Blockieren von Straßen oder dem Eindringen in eine Ölpumpstation (so geschehen in Niederambach)¹ medienwirksam auf die „Klimakrise“ aufmerksam.



Symbolbild Klimademo. Quelle:
Dominic Wunderlich, Pixabay.

Doch sind diese Aktionen wirklich so harmlos, wie sie scheinen? Wie ist die juristische Sachlage einzuschätzen, wenn Straßen blockiert werden oder andere Aktionen durchgeführt werden, die auch Menschenleben gefährden oder den Straßenverkehr nachhaltig beeinträchtigen? Und wer sind die Mitglieder der „Letzten Generation“?

Wer im Internet recherchiert und die Homepage dieser Organisation aufschlägt, dem fällt sofort auf, dass da eine nicht näher definierte Gruppe existiert. Ein Ingo Blechschmidt ist als „Verantwortlicher nach § 5 TMG“ genannt. Carla Hinrichs ist Ansprechpartnerin für die Pressekontakte.² Kein Hinweis auf eine wie auch immer geartete demokratische Struktur der Gruppe, auf einen Verein, etc. Nach eigenen Angaben hat die Gruppe rund 250 „Aktivisten“. Sie treten in verschiedenen Städten in Aktion und blockieren Parkhäuser, Straßen, Autobahnen und nötigen so Autofahrer, ihre Fahrt zu unterbrechen, wenn diese die Aktivisten nicht verletzen wollen. Zum ersten Mal traten die selbsternannten Weltenretter im letzten Bundestagswahlkampf in

¹ URL: <https://www.sueddeutsche.de/bayern/energie-moosburg-an-der-isar-umweltaktivisten-versuchen-oel-pipeline-abzudrehen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-220427-99-67531> {Stand 12.07.2022}

² URL: <https://letztegeneration.de/impressum/> {Stand 12.07.2022}

Erscheinung, als sie in Berlin einen Hungerstreik veranstalteten, um auf diese Weise auf die „Klimakatastrophe“ aufmerksam zu machen.

Ihr Mantra ist immer gleich: Die Welt hat noch maximal drei Jahre Zeit. Dann kommt unaufhaltsam der Untergang! Ganz davon abgesehen, dass diese Einstellung realitätsfremd ist, hat natürlich jeder Einzelne das Recht an den Weltuntergang zu glauben oder auch nicht.

Legal sind die Aktionen jedoch nicht, wenn z.B. Öl-artige Flüssigkeiten zum Einsatz kommen, die einen Unfall mit einer Verletzten verursachen, wie am Gründonnerstag in Frankfurt geschehen!³ Die Legalität einzelner politischer Aktionen ist für unsere Demokratie und für unseren Rechtsstaat unabdingbar und die Grundlage unseres Gemeinwesens überhaupt. Wenn wir uns nicht darüber im Klaren sind, dass unsere Demokratie von der Überzeugung lebt, dass alle, Bürger und der Staat selbst, an Recht und Gesetz gebunden sind, kann unsere Demokratie nicht überleben. Das gilt auch für legitime Protestaktionen jeglicher Art, die einem einzelnen Bürger manchmal nicht einsichtig erscheinen.

Die „Selbstklebeaktionen“ der selbsternannten Weltenretter jedoch sind keine Bagatelle. Sie können juristisch einen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr und Nötigung von Verkehrsteilnehmern darstellen, ebenso die Behinderung des Straßenverkehrs. Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach in entsprechenden Urteilen bestätigt, dass Straßenblockaden in der Form, wie sie die „Letzte Generation“ durchführen, rechtswidrig sind.⁴ Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Kammerbeschluss die „Zweite Reihe Rechtsprechung“ des Bundesgerichtshofs ausdrücklich bestätigt. Das bedeutet, dass es zwar keine Nötigung ist, wenn man durch ein „Sich-auf-die-Straße-setzen“ einen Autofahrer zum Anhalten zwingt. Wenn hierdurch jedoch ein zweiter Autofahrer zum Anhalten gezwungen wird und seinen Weg nicht fortsetzen kann, dann ist es Nötigung (BGHSt 41, 182) und somit eine Straftat.

In Baden-Württemberg gibt es die Möglichkeit, ein Unterbindungsgewahrsam auf richterliche Anordnung 14 Tage anzuordnen. Diese Frist reicht offenbar aber nicht aus,

³ URL: <https://politik.watson.de/deutschland/analyse/480603053-letzte-generation-protest-trotz-verletzer-aktivisten-wollen-radikal-bleiben> {Stand 12.07.2022}

⁴ BVG Urteil vom 07.03.2011 (AZ.: 1 BvR 388/05, Randnummer 24). „Nach Auffassung des Bundesgerichtshofs benutzt ein Demonstrant bei einer Sitzblockade auf einer öffentlichen Straße den ersten aufgrund von psychischem Zwang anhaltenden Fahrzeugführer und sein Fahrzeug bewusst als Werkzeug zur Errichtung eines physischen Hindernisses für die nachfolgenden Fahrzeugführer (vgl. BGHSt 41, 182 <187>). Diese vom zuerst angehaltenen Fahrzeug ausgehende physische Sperrwirkung für die nachfolgenden Fahrzeugführer sei den Demonstranten zurechenbar (vgl. BGHSt 41, 182 <185>).“

URL:

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2011/03/rk20110307_1bvr038805.html {Stand 18.07.2022}

um besonders „aktive“ Aktivisten von ihren strafbaren Handlungen abzubringen. Deshalb setzen wir FREIE WÄHLER uns für eine Änderung des § 33 des Polizeigesetzes ein, mit der Maßgabe, diese Frist, wie es in Bayern bereits der Fall ist, auf zwei Monate im Einzelfall auszudehnen.

Auch, wenn es sich nur um eine kleine Gruppe radikalierter politischer Aktivisten handelt, so darf doch nicht unterschätzt werden, dass deren Aktionen das Vertrauen in den Staat untergraben können, Eigenverletzungen und Verletzung anderer sind dabei ebenfalls nicht ausgeschlossen. Wir FREIE WÄHLER fordern daher, dass gegenüber Aktivisten, die sich an solchen Blockadeaktionen beteiligen und vor allem andere Straßenverkehrsteilnehmer mit ihren Aktionen gefährden, geltendes Recht angewendet wird. Es gilt unseren Rechtsstaat zu verteidigen, der uns ein Maximum an politischer und wirtschaftlicher Freiheit gewährt, der jedoch auch Einzelnen oder Gruppen Grenzen aufzeigt.

Image-Kampagne aber kein Geld für Lehrkräfte?



*Kultusministerin Theresa Schopper.
Quelle: Kultusministerium BW.*

Die Sommerferien stehen bevor und damit auch der vorübergehende Wegfall von 4.000 Lehrerstellen

Baden-Württemberg ist ein wirtschaftlich stabiles Land. Daher verwundert es, dass regelmäßig bei Schuljahrsende befristet eingestellte Lehrer für sechs Wochen in die Arbeitslosigkeit geschickt werden. In diesem Jahr sind es rund 4.000 Lehrer, die dann offiziell Arbeitslosengeld I (ALG I) beziehen werden, obwohl sie ab dem neuen Schuljahr 2022/23 wieder dringend gebraucht werden. Sie bekommen allerdings nur dann ALG I, wenn sie in den letzten 30 Monaten 12 Monate einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgegangen sind. Wenn nicht, wartet Harz IV auf sie!

Der Staat bildet also auf der einen Seite für teures Geld zukünftige Lehrkräfte aus, auf der anderen Seite gibt er Geld aus, um eine befristete Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Wir FREIE WÄHLER meinen: Einen größeren Widerspruch gibt es nicht! Es ist unverantwortlich und wirtschaftlich nicht gerechtfertigt, qualifizierte Arbeitskräfte so zu behandeln.

Das Land spart dadurch etwa 15 Millionen Euro. Ist es das gesparte Geld wert? Wir Freien Wähler sagen: NEIN! Die Zukunft unserer Kinder muss es uns wert sein, Lehrer gut zu bezahlen und auch dauerhaft anzustellen. Sicher kann man darüber diskutieren, ob wirklich alle Lehrer verbeamtet werden müssen. Aber sie regelmäßig in die Arbeitslosigkeit zu schicken, das geht unserer Meinung nach gar nicht, denn das Land Baden-Württemberg spart hier am falschen Ende. Wir stehen in vielen Bereichen vor

einem akuten Lehrkräftemangel. Doch wer möchte schon als Quereinsteiger den Lehrberuf ergreifen, wenn man jedes Jahr aufs Neue um seine Weiterbeschäftigung bangen muss und sechs Wochen Arbeitslosigkeit drohen.

Zudem gehört Bildung zum Wichtigsten, was eine Gesellschaft und das Elternhaus Kindern mitgeben kann. Wir FREIE WÄHLER werden nicht müde zu betonen, dass Kinder unsere Zukunft sind. Ihren Einfallsreichtum und ihre Innovationskraft braucht es, damit Baden-Württemberg auch weiterhin das Land der Tüftler und Erfinder bleibt. Hier zu sparen, ist unverantwortlich. Die Zukunft unseres Landes liegt in den Händen unserer Kinder und deren Bildung sichert unser aller Wohlstand.

Es mutet geradezu absurd an, dass Baden-Württemberg einerseits bereit ist, 21 Millionen Euro für die eigene Imagekampagne mit dem englischen Slogan „THE LÄND“ auszugeben, jedoch die Investition, Lehrkräfte dauerhaft anzustellen, scheut. Wir FREIE WÄHLER fordern, dass die Praxis befristet eingestellte Lehrkräfte über die Sommerferien hinweg in die Arbeitslosigkeit zu schicken, umgehend beendet wird.

Lernbeurteilungen statt Noten: 40 Schulen im Land beteiligen sich

Der 20 Mark Schein meiner Großmutter

*Meine Omi war eine kluge Frau. Sie spornte mich an und lobte Anfang der 70er Jahre 20 DM aus für ein „gut“ in einer Lateinarbeit. Sie wusste, dass ich damals für eine Spiegelreflexkamera schwärmte, aber es fehlte mir halt das nötige Kleingeld. Nun ja, Caesars „Bello Gallico“ - war er es wert, sich für 20 DM krumm zu legen? Vokabeln zu lernen, den „Ablativus Absolutus“ oder den *aci* (accusativus cum infinitivo) zu bimsen, dass es einem zu den Ohren wieder herauskam? Und das für eine scheinbar „tote“ nicht gesprochene Sprache?*



Symbolbild Schule. Quelle: Arthur Krijgsman, Pexels.

Lassen wir mal die „tote Sprache“ beiseite oder den Sinn, eine solche auch noch zu lernen. Beschäftigen wir uns lieber mit der Frage nach Beurteilungen von Leistungen. Ab dem neuen Schuljahr 2022/23 soll es rund 40 Schulen in unserem Bundesland geben, die, statt Noten, „Lernbeurteilungen“ schreiben und so die Leistung und Leistungsfortschritte eines Schülers beurteilen sollen.

Schon einmal in der Vergangenheit, ab Schuljahr 2013/14 gab es dieses Experiment in Baden-Württemberg, bis 2017 die damalige Kultusministerin Susanne Eisenmann dieses abschaffte. Ohne große Diskussion allerdings und gegen den Widerstand zahlreicher Kritiker.

Die Diskussion über die Leistungsnoten in der Schule ist so alt wie die Schule selbst. Seit Jahrzehnten z.B. geben die Waldorfschüler um Rudolf Steiner nur „Lernbeurteilungen“ ab und lehnen sogar die Ziffernzeugnisse kategorisch ab. Allerdings gibt es auch die entgegengesetzte Überzeugung. Noten können nämlich auch ein klares und eindeutiges Signal für Schüler sein, einen Leistungsstand klar darzustellen. Eine „4“ sage eindeutig aus, dass der Leistungsstand trotz einiger Lücken noch ausreicht - mehr allerdings nicht. So können Noten Orientierungshilfen sein, die einen Schüler auch animieren, mehr zu arbeiten und seine Note zu verbessern. Erfahrene Lehrer sagen, dass selbst der Vergleich mit einem Mitschüler für einen Schüler leistungsanspornend sein könne.

Wir FREIE WÄHLER möchten Sie bitten, uns Ihre Meinung zu diesem Thema zu schreiben und mit uns zu diskutieren. Was halten Sie von der Vorstellung, „Leistungsbeurteilungen“ und „Lerngespräche“ statt Noten zu erhalten? Letztendlich geht es darum, für unsere Schüler und Schülerinnen die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schullaufbahn zu schaffen - unabhängig von sozialen Voraussetzungen und Vermögenshintergrund. Schreiben Sie uns Ihre Meinung an redaktion@bw.freiewaehler.eu. Wir sind gespannt auf Ihre Rückmeldungen.

Übrigens: meine Omi hatte Glück. Die ausgelobten 20 DM wurden nie fällig. Caesar siegte über mich auf ganzer Linie und der „Ablativus Absolutus“ blieb auf der Strecke. Aber meine ersehnte Spiegelreflexkamera sparte ich mir trotzdem zusammen - durch Zeitung austragen und Auto waschen.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. Georg Bitter

Telefon: (+49) 160 97 95 43 76

Mail: drbittergeorg@gmail.com